

**Förderung der Weiterbildung gemäß  
§ 75a SGB V**

**Evaluationsbericht für das Jahr 2016**

## GLIEDERUNG

<b>1</b>	<b><u>EINFÜHRUNG</u></b>	<b>3</b>
1.1	Rahmenbedingungen.....	3
1.2	Eckpunkte der im Jahr 2016 geltenden Fördervereinbarungen.....	4
1.2.1	Strukturelle Maßnahmen .....	4
1.2.2	Finanzielle Eckpunkte.....	4
1.2.3	Weitere Begleitung und Evaluation .....	5
<b>2</b>	<b><u>EVALUATION FÜR DAS JAHR 2016</u></b>	<b>5</b>
2.1.	Ambulanter Bereich .....	5
2.1.1	Anzahl der Ärzte in Weiterbildung (Allgemeinmedizin) .....	5
2.1.2	Fördermittel (Allgemeinmedizin).....	5
2.1.3	Fachgebiete der weiterbildungsbefugten Ärzte (Allgemeinmedizin) .....	6
2.2	Stationärer Bereich .....	8
2.2.1	Anzahl der Ärzte in Weiterbildung .....	8
2.2.2	Fördermittel.....	8
2.2.3	Aufteilung auf die einzelnen Fachgebiete .....	9
2.3	Anerkennung von Facharztbezeichnungen.....	9
2.4	Koordinierungsstellen .....	10
2.4.1	Stand der Umsetzung.....	10
2.4.2	Tätigkeiten der Koordinierungsstellen im Jahr 2016 .....	10
2.4.2.1	<i>Durchführung bzw. Beteiligung an Informationsveranstaltungen.....</i>	<i>10</i>
2.4.2.2	<i>Bereitstellung eigener Informationsmaterialien .....</i>	<i>10</i>
2.4.2.3	<i>Stellenbörsen für Ärzte in Weiterbildung .....</i>	<i>11</i>
2.4.2.4	<i>Beratungsangebot für Wiedereinsteigende/Quereinsteiger in die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin .....</i>	<i>11</i>
2.4.2.5	<i>Beratung der Weiterbildungsverbände .....</i>	<i>11</i>
2.4.2.6	<i>Initiierung von Weiterbildungsverbänden .....</i>	<i>11</i>
2.4.2.7	<i>Organisation der Weiterbildung durch die Koordinierungsstelle .....</i>	<i>11</i>
2.4.2.8	<i>Befragung der Ärzte in Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 6 der Vereinbarung (i.d.F. vom 1. Nov. 2014) .....</i>	<i>11</i>
<b>3</b>	<b><u>BEWERTUNG</u></b>	<b>13</b>
<b>4</b>	<b><u>RESÜMEE</u></b>	<b>13</b>

## 1 Einführung

### 1.1 Rahmenbedingungen

In den kommenden Jahren werden viele Allgemeinärzte<sup>1</sup> aus Altersgründen aus der ambulanten Versorgung ausscheiden. Um die wohnortnahe Versorgung bedarfsgerecht zu sichern, wird die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin finanziell und strukturell gefördert. Gesetzliche Krankenkassen (GKV) sowie private Krankenversicherungen (PKV) und Vertragsärzte stellen im ambulanten Bereich die Förderung zur Verfügung. Für die allgemeinmedizinische Weiterbildung im stationären Bereich erhalten die Krankenhäuser einen Zuschuss von GKV und PKV.

Mit Inkrafttreten des GKV-Solidaritätsstärkungsgesetzes (GKV-SolG) zum 01. Januar 1999 wurden die rechtlichen Grundlagen für die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin geschaffen. Das zunächst auf zwei Jahre befristete sog. „Initiativprogramm“ erhielt durch das Gesundheitsreformgesetz (GRG) im Jahr 2000 eine unbefristete Verlängerung, so dass die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin auch nach dem 01. Januar 2001 fortgesetzt werden konnte.

Die im ersten Berichtshalbjahr 2016 geltende Fördervereinbarung ist seit 2010 wirksam und vereint die seit 1999 für den ambulanten und stationären Bereich getrennt bestehenden Vereinbarungen. Weitere wesentliche Änderungen sind eine Anpassung der Förderhöhe sowie infrastrukturelle Maßnahmen: es wurden Koordinierungsstellen gegründet und begleitende Seminarangebote werden gefördert. Dem gesetzlichen Auftrag in Art. 8 GKV-SolG folgend, sollen mindestens 5000 Stellen gefördert werden.

Die zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV), der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) im Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) und im Benehmen mit der Bundesärztekammer (BÄK) geschlossene Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung kann in der jeweils geltenden Fassung u.a. auf den Internetseiten der DKG, des GKV-SV sowie der KBV und der BÄK eingesehen werden<sup>2</sup>.

Mit dem Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes (GKV-VSG) wurde die Weiterbildungsförderung im Juli 2015 in das SGB V als Paragraph 75a aufgenommen und um zusätzliche Aspekte erweitert. Am 1. Juli 2016 ist eine neue Fassung der Fördervereinbarung, ausgehandelt zwischen den oben genannten Partnern, auf der Grundlage von § 75a SGB V in Kraft getreten. Es wurde vereinbart, dass die darin beschriebene Evaluation der Förderung erstmals für das Berichtsjahr 2017 umgesetzt wird.

---

<sup>1</sup> Nachfolgend wird die Bezeichnung Arzt/Ärzte einheitlich und neutral für Ärztinnen und Ärzte verwendet.

<sup>2</sup> [http://www.dkgev.de/dkg.php/cat/92/title/Rechtliche\\_Grundlagen](http://www.dkgev.de/dkg.php/cat/92/title/Rechtliche_Grundlagen),  
[https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/aerztliche\\_versorgung/richtlinien\\_und\\_vertraege/richtlinien\\_und\\_vertraege.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/aerztliche_versorgung/richtlinien_und_vertraege/richtlinien_und_vertraege.jsp)  
<http://www.kbv.de/html/2757.php>  
<http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=1.128.256>

## 1.2 Eckpunkte der im Jahr 2016 geltenden Fördervereinbarungen

### 1.2.1 Strukturelle Maßnahmen

Auf Landesebene wurden zur verbesserten Koordination und Organisation der Weiterbildung Koordinierungsstellen eingerichtet (§ 5 der Vereinbarung i.d.F. vom 1. Nov. 2014). Wesentliches Ziel ist die Unterstützung der Ärzte in Weiterbildung sowie der zur Weiterbildung befugten Ärzte. Darüber hinaus haben die Koordinierungsstellen in den vergangenen Jahren Weiterbildungsverbände initiiert und gefördert. Beteiligte an einer Koordinierungsstelle sind die jeweils zuständige Kassenärztliche Vereinigung sowie die Landeskrankenhausgesellschaft. Die Landesärztekammer soll als Beteiligte einbezogen werden. Die Vertreter der Kostenträger auf Landesebene sollten sich beteiligen. Werden bereits koordinierende Aufgaben durch bestehende regionale Projekte, z. B. universitärer Einrichtungen der Allgemeinmedizin, wahrgenommen, sollen diese auf Landesebene ebenfalls eingebunden werden.

### 1.2.2 Finanzielle Eckpunkte

Der im Jahr 2016 vorgesehene Förderbetrag im ambulanten Bereich von 3.500 € pro Monat (1. Hj.) und von 4.800 € pro Monat (2. Hj.) wird hälftig durch die Krankenkassen und den PKV-Verband (Kostenträger) einerseits und den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) andererseits getragen. Entsprechend der im Berichtsjahr geltenden Vereinbarungen sollen die Weiterbildungsstätten diesen Betrag auf die im Krankenhaus übliche Vergütung anheben.

Im stationären Bereich beträgt die Förderhöhe für Weiterbildungsabschnitte, die im Fachgebiet Innere Medizin und ihren Schwerpunkten absolviert wurden, 1.020 € (1. Hj.) bzw. 1.360 € (2. Hj.) monatlich. Für Weiterbildungsabschnitte, die außerhalb der Inneren Medizin und ihren Schwerpunkten (Facharztkompetenzen) absolviert wurden, beträgt der von der GKV und PKV bereitgestellte Förderbetrag 1.750 € im 1. Halbjahr 2016, im 2. Halbjahr beläuft sich dieser Stellenzuschuss an Krankenhäuser auf 2.340 €

Um einen weiteren Anreiz zur Tätigkeit in einem für den Bereich der hausärztlichen Versorgung nach § 100 Abs. 1 Satz 1 SGB V (drohend) unterversorgten Gebiet zu schaffen, erfolgte eine zusätzliche Erhöhung des Förderbetrages in unterversorgten Gebieten in Höhe von 500 € und in Gebieten mit drohender Unterversorgung in Höhe von 250 €. Bei Feststellung eines zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs für den Bereich der hausärztlichen Versorgung in einem nicht unterversorgten Planungsbereich (§ 100 Abs. 3 SGB V) erhöht sich der Förderbetrag im 1. Halbjahr 2016 um 500 €. Die Förderung bei festgestelltem lokalem Versorgungsbedarf wurde im Jahr 2013 i.V.m. der Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinie (G-BA - Beschluss vom 16. Mai 2013) durch die Partner der Vereinbarung angepasst, mit Inkrafttreten der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V zum 1. Juli 2016 ist diese Förderung entfallen. Die Finanzierung erfolgt jeweils hälftig durch die Kostenträger und die Kassenärztliche Vereinigung.

Der zusätzliche Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten durch den Besuch von relevanten Weiterbildungskursen für die hausärztliche Weiterbildung oder ähnlichen Qualifikationsmaßnahmen wurde im 1. Halbjahr 2016 im ambulanten wie im stationären Bereich mit einem finanziellen Zuschuss gefördert.

### 1.2.3 Weitere Begleitung und Evaluation

§ 10 der Vereinbarung sieht eine Lenkungsgruppe vor, die von den Vertragspartnern eingerichtet wird und die dem Austausch und der Abstimmung aktueller Themen auf Bundesebene dient. Insbesondere analysiert und bewertet die Lenkungsgruppe jährlich die Auswirkungen der Vereinbarung auf die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin und auf die ambulante vertragsärztliche Versorgungssituation mit Hausärzten. Eine erstmalige Evaluation erfolgte für das Jahr 2010. Die Evaluationsberichte sind auf den Internet-Seiten der Vereinbarungspartner verfügbar.

## 2 Evaluation für das Jahr 2016

Nachfolgend werden die erhobenen Daten für das Jahr 2016 getrennt für den ambulanten und stationären Bereich dargelegt. Es ist zu beachten, dass aufgrund der zum Teil unterschiedlichen Aufschlüsselung des Datenmaterials ein direkter Abgleich ambulante/stationär nicht ohne weiteres möglich ist.

### 2.1. Ambulanter Bereich

Die Auswertungen basieren auf den Jahresendabrechnungen der Kassenärztlichen Vereinigungen für das Jahr 2016<sup>3</sup>.

#### 2.1.1 Anzahl der Ärzte in Weiterbildung (Allgemeinmedizin)

Im Berichtsjahr wurden bundesweit insgesamt 5.878 Ärzte in Weiterbildung im ambulanten Bereich gefördert, dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von rund 3.348 Stellen.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Ärzte in Weiterbildung (pro Kopf)</b>	3.258	3.483	3.842	4.299	4.902	5.395	5.878
<b>Vollzeitäquivalent</b>	1.809	1.943	2.156	2.488	2.814	3.023	3.348

Der Anteil der Frauen betrug im Jahr 2016 71, 43%. Anlage 1 stellt die weitere Aufschlüsselung der Tätigkeit in Vollzeit und Teilzeit für das Jahr 2016 dar.

Anlage 1: Darstellung der Anzahl der Ärzte in Weiterbildung im ambulanten Bereich

#### 2.1.2 Fördermittel (Allgemeinmedizin)

Im Jahr 2016 sind bundesweit Fördermittel in Höhe von 166.345.173,49 € auf Basis der in der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin vorgesehenen finanziellen Mittel geflossen. Diese wurden zur Hälfte von den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Kostenträgern getragen.

<sup>3</sup> Vorbehaltlich weiterer Korrekturen

Eine erhöhte Förderung aufgrund von Unterversorgung erfolgte in zwei KV-Bezirken. Wegen drohender Unterversorgung wurden in acht KV-Bezirken sowie in einem Bezirk wegen lokaler Unterversorgung erhöhte Mittel abgerufen.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Fördermittel / gesamt (Mio. €)</b>	76,047	81,759	90,733	104,530	116,287	127,072	166,345
<b>Davon erhöhte Förderung</b> (gesamt €) bei <ul style="list-style-type: none"> <li>• Drohender Unterversorgung</li> <li>• Lokaler Unterversorgung (ab 2011 bis einschl. 1. Hj. 2016)</li> <li>• Unterversorgung</li> </ul>	60.271	109.364	130.718	311.505	282.410	407.504	210.675
<b>Erwerb zusätzliche Kenntnisse</b> (bis einschl. 1. Hj. 2016) (Gesamt €)	21.340	41.185	39.000	46.850	74.332	92.201	33.000

**Anlage 2:** Darstellung des finanziellen Volumens der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin im ambulanten Bereich

2.1.3 Fachgebiete der weiterbildungsbefugten Ärzte (Allgemeinmedizin)

Die Weiterbildung wurde neben der Allgemeinmedizin insbesondere in der Inneren Medizin, der Kinder- und Jugendmedizin, der Orthopädie sowie der Chirurgie absolviert. Bei den weiteren Fachgebieten ist "Haut- und Geschlechtskrankheiten am weitesten verbreitet (7 KV-Bereiche).

Fachgebiet	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NS	NO	RP	SR	SN	SA	SH	TH	WL
Allgemeinmedizin	791	1664	437	140	41	164	555	96	532	517	364	56	314	206	209	122	754
Innere Medizin	127	430	113	34	10	56	15	19	81	497	53	6	107	46	74	37	82
Chirurgie	15	32	77	23	1	16	1	17	8	3	6	1	25	24	41	6	3
Orthopädie	5	17	138	6	0	6	1	8	2	1	2	1	11	9	10	1	0
Kinder- und Jugendmedizin	13	34	52	9	0	1	4	37	4	0	3	1	24	22	3	9	0
Haut- und Geschlechtskrankheiten	2	2	1	0	0	0	0	4	0	0	0	0	8	0	1	2	0
Anästhesiologie	1	10	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
HNO	0	3	0	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0	4	0	2	0
Physikalische u. Rehabilitative Medizin	0	1	2	0	0	5	0	2	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Urologie	0	4	2	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	4	0
Neurologie u. Psychiatrie	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	4	0
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1	1	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>957</b>	<b>2201</b>	<b>823</b>	<b>214</b>	<b>52</b>	<b>249</b>	<b>576</b>	<b>184</b>	<b>628</b>	<b>1018</b>	<b>428</b>	<b>67</b>	<b>492</b>	<b>312</b>	<b>339</b>	<b>187</b>	<b>839</b>

Erläuterungen

Fachgebiete der weiterbildungsbefugten Ärzte: mehrere Fachgebiete je Weiterbilder möglich

**Anlage 3:** Fachgebiete Weiterbildungsbefugte im ambulanten Bereich / Allgemeinmedizin

### 2.1.4 Anzahl der Ärzte in Weiterbildung (Weitere Facharztgruppen)

Im Berichtsjahr wurden bundesweit insgesamt 467 Ärzte in Weiterbildung im ambulanten Bereich gefördert, dies entspricht einem Vollzeitäquivalent<sup>4</sup> von rund 83,3 Stellen. Der Anteil der Frauen betrug im Jahr 2016 82, 84%.

Anlage 1a stellt die weitere Aufschlüsselung der Tätigkeit in Vollzeit und Teilzeit für das Jahr 2016 dar.

Anlage 1a: Darstellung der Anzahl der Ärzte in Weiterbildung im ambulanten Bereich | weitere Facharztgruppen

### 2.1.5 Fördermittel (weitere Facharztgruppen)

Im Jahr 2016 wurden bundesweit Fördermittel in Höhe von 4.802.191,69 € auf Basis der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V ausgezahlt. Diese tragen die Kassenärztlichen Vereinigungen und den Kostenträgern jeweils zur Hälfte. Eine erhöhte Förderung wegen drohender Unterversorgung wurde von der KV Brandenburg abgerufen.

### 2.1.6 Fachgebiete der weiterbildungsbefugten Ärzte (weitere Facharztgruppen)

Die Weiterbildung wurde insbesondere in der Kinder- und Jugendmedizin, der Frauenheilkunde und Geburtshilfe, sowie der Augenheilkunde absolviert. Weitere, häufige Fachgebiete sind Haut- und Geschlechtskrankheiten sowie Neurologie und Psychiatrie.

Fachgebiet	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NS	NO	RP	SR	SN	SA	SH	TH	WL
Kinder- und Jugendmedizin	23	32	0	8	0	8	7	0	18	15	3	0	18	3	7	12	2
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	20	30	20	6	0	8	2	0	34	0	2	4	0	4	0	4	0
Augenheilkunde	4	37	3	9	0	0	3	0	35	8	1	1	4	6	0	6	3
Haut- und Geschlechtskrankheiten	14	9	5	7	0	0	0	1	0	0	4	1	7	1	0	5	4
Neurologie u. Psychiatrie	7	0	0	4	0	0	3	0	6	16	0	0	6	0	2	0	2
Psychosomatische Medizin und	2	8	0	1	0	0	1	0	4	9	0	0	2	0	0	2	4
Urologie	6	0	0	3	0	0	2	0	3	9	0	0	6	0	0	0	2
HNO	0	10	0	1	0	0	2	1	0	0	1	1	6	1	0	1	0
Allgemeinmedizin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	1	0	0	0	0	0	2
Chirurgie	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Psychiatrie u. Psychotherapeutische	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0
Orthopädie	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Innere Medizin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>82</b>	<b>126</b>	<b>28</b>	<b>39</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>20</b>	<b>2</b>	<b>100</b>	<b>72</b>	<b>13</b>	<b>7</b>	<b>50</b>	<b>17</b>	<b>9</b>	<b>31</b>	<b>19</b>
Erläuterungen																	
Fachgebiete der weiterbildungsbefugten Ärzte, mehrere Fachgebiete je Weiterbilder möglich																	

<sup>4</sup> Nach Inkrafttreten der Regelungen der Fördervereinbarung zum 1. Juli 2016, war der faktische Förderstart erstmals zum 1. Okt. 2016 möglich (vgl. § 3 Abs. 8 der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V).

## 2.2 Stationärer Bereich<sup>5</sup>

### 2.2.1 Anzahl der Ärzte in Weiterbildung

Im Berichtsjahr 2016 wurden insgesamt 3.557 Ärzte in Weiterbildung im Rahmen des Förderprogramms an 823 Krankenhäusern gefördert (2010: 1.923; 2011: 2.025 Ärzte; 2012: 2.199 Ärzte; 2013: 2.408, 2014: 2.583, 2015: 2.810 Ärzte in Weiterbildung). Dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von 1.816 Stellen<sup>6</sup>. Im Jahr 2010 lag das Vollzeitäquivalent bei 1.173 Stellen, im Jahr 2011 bei 1.253 Stellen, im Jahr 2012 bei 1.375, im Jahr 2013 bei 1.501 Stellen, im Jahr 2014 bei 1.614 Stellen und im Jahr 2015 bei 1.714 Stellen.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ärzte in Weiterbildung (pro Kopf)	1.923	2.025	2.199	2.408	2.583	2.810	3.557
Vollzeitäquivalent	1.173	1.253	1.375	1.501	1.614	1.714	1.816
Anzahl Krankenhäuser	660	642	663	699	719	806	823

**Anlage 4:** Darstellung der Anzahl der Ärzte in Weiterbildung im stationären Bereich

### 2.2.2 Fördermittel

Der Auszahlung der Fördermittel im stationären Bereich geht die Anerkennung der absolvierten Weiterbildungsabschnitte durch die zuständige Ärztekammer voraus und kann daher nur rückwirkend erfolgen. Der Nachweis einer geförderten Stelle muss bis 30. Juni des Folgejahres, in dem die Weiterbildungsmaßnahme beendet wurde, vorliegen. Erstrecken sich Weiterbildungsabschnitte über mehrere Kalenderjahre, so hat das Krankenhaus grundsätzlich aber auch die Möglichkeit, einen Nachweis für Teilabschnitte vor Abschluss der Gesamtmaßnahme zu erbringen. Die Angabe zum Fördervolumen setzt sich daher aus der Summe der für das Kalenderjahr 2016 ausgezahlten Förderbeträge und jenem Betrag zusammen, den die Krankenhäuser für die im Jahr 2016 registrierten aber noch nicht nachgewiesenen Stellen zu einem späteren Zeitpunkt abrufen können.

Aus der Anzahl der registrierten Stellen ergibt sich für das Jahr 2016 ein finanzielles Fördervolumen von insgesamt 18.887.819 € Mio. €, wovon bereits 16.892.858 Mio. € in den Zahlungsläufen 2016 und 2017 ausgezahlt wurden. Weitere 1.994.960 € Mio. € für das Kalenderjahr 2016 können in den Folgejahren ausgezahlt werden.

**Anlage 5:** Darstellung des finanziellen Volumens der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin im stationären Bereich

<sup>5</sup> Stichtag der Datenerhebung ist der 31. Dezember 2016

<sup>6</sup> Zu beachten ist, dass die Bezugszeiträume zur Feststellung der Vollzeitäquivalente und der Höhe der Fördermittel differieren.



### 2.2.3 Aufteilung auf die einzelnen Fachgebiete

Hinsichtlich der Aufteilung der Weiterbildungsabschnitte auf die einzelnen Fachgebiete ist festzuhalten, dass der Großteil der Maßnahmen (2.902) in der Inneren Medizin bzw. ihren Schwerpunkten absolviert wurde. An den weiteren Stellen folgen die Bereiche Chirurgie mit 381 und Pädiatrie mit 70 Weiterbildungsabschnitten.<sup>7</sup>

**Anlage 6:** Darstellung der Weiterbildungsabschnitte in den einzelnen Fachgebieten im stationären Bereich

## 2.3 Anerkennung von Facharztbezeichnungen<sup>8</sup>

Im Jahr 2016 wurden bundesweit 12.763 Anerkennungen von Facharztbezeichnungen von den Landesärztekammern ausgesprochen. 10,4 % der Anerkennungen (1.321) erfolgten für die Facharztbezeichnungen Allgemeinmedizin bzw. Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt). Dabei wurden bundesweit 1.290 Fachärzte für Allgemeinmedizin und 31 Fachärzte für Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt) anerkannt.

Damit sank im Jahr 2016 die Anzahl der Facharztanerkennungen für die beiden Facharztbezeichnungen um 16 im Vergleich zum Vorjahr. Rund 60 % der neuen Fachärzte sind Frauen.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Facharztanerkennungen Allgemeinmedizin	1.085	1.298	1.197	1.112	1.218	1.337	1.321
<u>Davon:</u>							
Fachärzte für Allgemeinmedizin	753	759	930	998	1.134	1.277	1.290
Fachärzte für Innere und Allgemeinmedizin (Hausärzte)	332	539	267	114	84	60	31
Anzahl Facharztanerkennungen insgesamt	10.460	11.548	11.891	11.149	11.726	12.231	12.763
Anteil Facharztanerkennungen Allgemeinmedizin an allen Facharztanerkennungen	10,4 %	11,2 %	10,1 %	10,0 %	10,4 %	10,9 %	10,4 %

### Anlage 7: Anerkennung von Facharztbezeichnungen, Quelle BÄK

<sup>7</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesamtzahl der Weiterbildungsabschnitte in den einzelnen Fachgebieten nicht mit der Anzahl der Ärzte in Weiterbildung übereinstimmt. Sobald ein Arzt in Weiterbildung in einem Kalenderjahr mehrere unterschiedliche Fachgebiete (z.B. Innere Medizin und Chirurgie) absolviert hat, zählt jedes Fachgebiet als ein eigener Abschnitt. Bei der Anzahl der Ärzte in Weiterbildung hingegen wird der Arzt nur einmal gezählt – unabhängig davon, in wie vielen unterschiedlichen Fachgebieten die Weiterbildung absolviert wurde.

<sup>8</sup> Quelle: Statistik der BÄK für das Jahr 2016

## 2.4 Koordinierungsstellen

Zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen hatten die Vertragspartner mit der Neugestaltung der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zum 1. Januar 2010 die Einrichtung von Koordinierungsstellen auf Landesebene vorgesehen (s.a. Nr. 1.2.1).

### 2.4.1 Stand der Umsetzung

In 15 Bundesländern bestanden im Jahr 2016 Koordinierungsstellen: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein und Thüringen.

Im Land Rheinland-Pfalz war eine koordinierende Stelle tätig, die nicht im Sinne von § 5 der Vereinbarung (i.d.F. vom 1. Nov. 2014) institutionalisiert ist.

### 2.4.2 Tätigkeiten der Koordinierungsstellen im Jahr 2016

Die Koordinierungsstellen berichten den Beteiligten und den Vertragspartnern der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung schriftlich über ihre Tätigkeit. Für 2016 liegen insgesamt 16 Berichte vor. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der übermittelten Berichte ist der Anlage 8 zu entnehmen.

**Anlage 8:** Übersicht über wesentliche Tätigkeiten der Koordinierungsstellen bzw. koordinierenden Stellen im Jahr 2016

Ergänzend zur Gesamtübersicht wird nachfolgend eine Zusammenfassung der Ergebnisse gegeben.

#### 2.4.2.1 Durchführung bzw. Beteiligung an Informationsveranstaltungen

Bis auf eine Koordinierungsstelle<sup>9</sup> haben alle anderen eigene Informationsveranstaltungen durchgeführt oder waren an entsprechenden Veranstaltungen beteiligt. Die Veranstaltungen wurden sowohl für Ärzte in Weiterbildung als auch teilweise für Medizinstudenten angeboten. Die Anzahl der Informationsveranstaltungen lag bei zehn Koordinierungsstellen im einstelligen Bereich, 4 Stellen haben zwischen 14 und 26 Veranstaltungen im Jahr 2016 angeboten und eine Koordinierungsstelle hat insgesamt 53 Veranstaltungen durchgeführt oder war daran beteiligt.

#### 2.4.2.2 Bereitstellung eigener Informationsmaterialien

Bis auf eine haben alle Koordinierungsstellen eigenes Informationsmaterial (u.a. Broschüren, CDs, Internetseiten und Flyer) zur Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zur Verfügung gestellt.

---

<sup>9</sup> Nachfolgend wird die Bezeichnung Koordinierungsstelle gesamthaft für Koordinierungsstellen bzw. koordinierende Stellen verwendet.

#### **2.4.2.3 Stellenbörsen für Ärzte in Weiterbildung**

In allen Regionen gibt es Stellenbörsen für Ärzte in Weiterbildung. Zum Teil bestehen Stellenbörsen, die von anderen Einrichtungen als den Koordinierungsstellen betrieben werden. Mehrheitlich sind die Stellenbörsen jedoch durch die Koordinierungsstellen initiiert worden.

#### **2.4.2.4 Beratungsangebot für Wiedereinsteigende/Quereinsteiger in die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin**

Alle Koordinierungsstellen bieten ein gezieltes Beratungsangebot für Wiedereinsteigende/Quereinsteiger in die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin an.

#### **2.4.2.5 Beratung der Weiterbildungsverbände**

Die Beratung, Initiierung und Unterstützung von Weiterbildungsverbänden gehört zu den zentralen Aufgaben der Koordinierungsstellen. Alle Koordinierungsstellen haben im Berichtsjahr 2016 eine Beratung für Weiterbildungsverbände angeboten.

#### **2.4.2.6 Initiierung von Weiterbildungsverbänden**

Fünf Koordinierungsstellen haben im Berichtsjahr erneut Weiterbildungsverbände initiiert; dabei reicht die Anzahl von einem bis zu acht neuen Verbänden.

Wenngleich in allen Bundesländern allgemeinmedizinische Weiterbildungsverbände bestehen, fällt die Gesamtzahl unterschiedlich aus. Flächenstaaten weisen deutlich mehr Verbände aus als Stadtstaaten; die meisten Verbände existieren in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg. Bundesweit waren im Berichtsjahr 401 Verbände bei den Koordinierungsstellen registriert.

#### **2.4.2.7 Organisation der Weiterbildung durch die Koordinierungsstelle**

Auf Wunsch der weiterzubildenden Ärzte organisieren die Koordinierungsstellen den individuellen Ablauf der Weiterbildung oder erstellen einen spezifischen Rotationsplan und unterstützen die Umsetzung. Von Seiten der Vertragspartner war bei Abschluss der Fördervereinbarung davon ausgegangen worden, dass dies insbesondere dann notwendig sein kann, wenn die Weiterzubildenden ihre Weiterbildung *nicht* in einem Weiterbildungsverbund absolvieren. Insofern haben 2016 zehn Koordinierungsstellen für weiterzubildende Ärzte den individuellen Ablauf der Weiterbildung organisiert, d. h. die nächste Weiterbildungsstelle vermittelt.

#### **2.4.2.8 Befragung der Ärzte in Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 6 der Vereinbarung** (i.d.F. vom 1. Nov. 2014)

Die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung sieht in § 5 Abs. 6 vor, dass die Koordinierungsstellen eine Einschätzung der Qualität der Weiterbildung durch den Arzt in Weiterbildung anhand eines standardisierten Fragebogens erheben. Gemäß der Vereinbarung werden die Mindestinhalte und Auswertungsregularien dieser Befragung durch die Lenkungsgruppe nach § 7 der Vereinbarung festgelegt.

Das Befragungskonzept und die Mindestinhalte wurden am 19. Dezember 2011 von der Lenkungsgruppe beschlossen. Es wurde vereinbart, dass die Befragung im Auftrag der Vertragspartner unmittelbar durch die Landesärztekammern oder durch die Koordinie-

rungsstellen in Kooperation mit der jeweiligen Ärztekammer durchgeführt wird. Nach der Verabschiedung des konkreten Rasters zur einheitlichen Weitergabe der Befragungsergebnisse von den Landesärztekammern an die Koordinierungsstellen (Auswertungsraster) im April 2013 wird die Befragung im Berichtsjahr zum vierten Mal umgesetzt.

In zehn Regionen ist im Berichtsjahr eine Befragung durchgeführt worden, allerdings liegen nicht für alle Regionen entsprechend des vorgegebenen Auswertungsrasters aufbereitete Ergebnisse vor.

Dabei unterscheiden sich die Befragungsergebnisse im Wesentlichen nicht von den Vorjahren. Sowohl die Zufriedenheit mit der Weiterbildung als auch die Zufriedenheit mit der Arbeitssituation wurde mit gut bewertet.

Zur späteren allgemeinmedizinischen Tätigkeit ergeben die Auswertungen folgendes Bild: Der Anteil der Befragungsteilnehmer, die sich eine Tätigkeit im ländlichen Raum vorstellen können, liegt deutlich höher als der Anteil der Ärzte, die in einer Stadt oder einem städtischen Umfeld arbeiten wollen. Es lässt sich zudem eine deutliche Präferenz für eine Tätigkeit in Kooperationsformen, wie Praxismgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen oder Medizinische Versorgungszentren ablesen und es bildet sich ein Bevorzugung der Angestelltentätigkeit gegenüber einer eigenen Niederlassung ab.

### 3 Bewertung

Die Partner der Vereinbarung evaluieren die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin seit dem Jahr 2010. Das Jahr 2010 diente dabei der Bestandsaufnahme und als Basis für die Weiterführung des Evaluationsberichtes. Vor dem Hintergrund der ab dem 1. Januar 2010 in Kraft getretenen neuen Vereinbarung und der damit einhergehenden geänderten Rahmenbedingungen war ein Vergleich mit Vorjahren nur bedingt möglich, da die in der Vereinbarung vorgesehenen Grundlagen der Datenerhebung und -auswertung nicht vollständig mit denen der vorangegangenen Vereinbarung übereinstimmen.

Im ambulanten Bereich ist die Zahl der geförderten Ärzte in Weiterbildung im Jahr 2016 um rd. 500 auf 5.878, die Fördersumme ist um rund 40 Mio. Euro auf rund 166 Mio. Euro gestiegen. Diese gegenüber den Vorjahren deutliche Steigerung ist auch auf die seit Jahresmitte 2016 gestiegenen Förderbeträge zurückzuführen. Zusätzlich wurden im dem 4. Quartal 2016 insgesamt 467 Weiterzubildende weiterer Facharztgruppen mit rund 5 Mio. Euro gefördert. Der positive Trend, der mit den strukturellen Maßnahmen und finanziellen Änderungen ab dem Jahr 2010 ablesbar wurde, setzt sich im Jahr 2016 fort.

Auch der stationäre Bereich verzeichnet eine positive Entwicklung bei der Anzahl der geförderten Stellen. Als besonders positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass die Anzahl der teilnehmenden Weiterbildungsstätten im Berichtsjahr erneut gestiegen ist und nunmehr über 40 % aller Krankenhäuser Weiterbildungsstellen im stationären Bereich für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zur Verfügung stellen.

### 4 Resümee

Nach der Neustrukturierung der Weiterbildungsförderung zum 1. Januar 2010 wurden aufgrund gesetzlicher Vorgaben weitergehende Maßnahmen in die Fördervereinbarung aufgenommen und im Jahr 2016 umgesetzt. Die rückblickend tendenziell positive Entwicklung der Weiterbildungsförderung soll damit verstärkt werden.

Diese weitergehenden Maßnahmen, insbesondere die Gründung von sog. Kompetenzzentren Weiterbildung, setzen auf einen vorangegangenen rund fünfjährigen Strukturaufbau auf, der bereits die Verbesserung der Begleitung und Unterstützung der Ärzte in Weiterbildung sowie die engere Abstimmung zwischen den beteiligten Institutionen zur Weiterbildung zum Ziel hatte. Die intensivierete Zusammenarbeit und die Aktivitäten der regionalen Akteure werden als gute Basis bewertet und bilden das Umfeld für die beschlossene Weiterentwicklung der Förderung gemeinsam mit den Kompetenzzentren. Schließlich wird mit der Umsetzung der jüngsten gesetzlichen Vorgaben erwartet, dass die Förderzahlen in den kommenden Jahren weiter ansteigen und sich ein erkennbarer Trend bei den Facharztanerkennungen sowie in der Folge bei den Tätigkeitsaufnahmen abzeichnet.

Förderung der Weiterbildung (Evaluation 2016)

Anlage 1

- Allgemeinmedizin -

		AiW pro Kopf -gesamt-	AiW pro Kopf -männlich-	AiW pro Kopf -weiblich-	AiW pro Kopf -Vollzeit-	AiW pro Kopf -Vollzeit- -männlich-	AiW pro Kopf -Vollzeit- -weiblich-	AiW pro Kopf -Teilzeit-	AiW pro Kopf -Teilzeit- -männlich-	AiW pro Kopf -Teilzeit- -weiblich-	AiW pro Kopf -PB unterver- sorgt bei FB-	AiW pro Kopf -PB drohend unterversorgt bei FB-	AiW pro Kopf -PB drohend unterversorgt bei FB- -männlich-	AiW pro Kopf -PB drohend unterversorgt bei FB- -weiblich-	AiW pro Kopf -lokale Unterver- sorgung-	Vollzeitäquivalent
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
01	Schleswig-Holstein	224	68	156	141	57	84	83	11	72	0	0	0	0	0	121,9
02	Hamburg	196	52	144	120	44	76	76	8	68	0	0	0	0	0	113,4
03	Bremen	48	12	36	29	11	18	19	1	18	0	0	0	0	0	27,3
17	Niedersachsen	515	145	370	291	125	166	224	20	204	0	0	0	0	0	286,5
20	Westfalen-Lippe	374	134	240	291	123	168	83	11	72	0	3	2	1	0	221,8
38	Nordrhein	480	115	365	351	107	244	129	8	121	0	0	0	0	0	281,0
46	Hessen	446	120	326	287	100	187	159	20	139	0	0	0	0	0	254,9
51	Rheinland-Pfalz	235	74	161	164	69	95	71	5	66	0	0	0	0	0	142,1
52	Baden-Württemberg	774	241	533	459	211	248	315	30	285	0	0	0	0	0	426,1
71	Bayerns	1232	351	881	832	304	528	400	47	353	2	12	5	7	0	679,0
72	Berlin	399	103	296	264	78	186	135	25	110	0	0	0	0	0	209,5
73	Saarland	58	21	37	41	20	21	17	1	16	0	2	1	1	0	30,5
78	Mecklenburg-Vorpommern	129	33	96	112	32	80	17	1	16	0	44	13	31	0	77,2
83	Brandenburg	171	53	118	133	46	87	38	7	31	0	25	12	13	0	97,1
88	Sachsen-Anhalt	153	33	120	124	30	94	29	3	26	0	46	10	36	0	90,7
93	Thüringen	152	43	109	132	41	91	20	2	18	0	1	1	0	2	95,9
98	Sachsen	344	98	246	265	85	180	79	13	66	0	71	24	47	0	192,8
	<b>Gesamtes Bundesgebiet</b>	5930	1696	4234	4036	1483	2553	1894	213	1681	2	204	68	136	2	3347,9
	kv-übergreifend*	5878	1679	4199	3994	1466	2528	1884	213	1671	2	204	68	136	2	

Abkürzungen

AiW	Arzt in Weiterbildung
FB	Förderungsbeginn
KV	Kassenärztliche Vereinigung
KT	Kostenträger
PB	Planungsbereich

Erläuterungen

AiW pro Kopf	Darstellung der Anzahl an Ärzten in Weiterbildung, die im Berichtsjahr weitergebildet wurden. Soweit ein AiW im Berichtsjahr in einem KV-Bezirk mehrere Weiterbildungsabschnitte absolviert hat, erfolgt keine Mehrfachzählung.
Vollzeit	Ein AiW gilt auch dann als Vollzeitbeschäftigter, wenn die Weiterbildungszeit weniger als 12 Monate im Berichtsjahr betrug, er in dieser Zeit jedoch vollbeschäftigt war.
Teilzeit	Ein AiW gilt auch dann als Teilzeitbeschäftigter, wenn er im Berichtsjahr sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit tätig war.
Vollzeitäquivalent	Die Berechnung der Vollzeitäquivalente im Berichtsjahr erfolgt im ambulanten Bereich auf Basis der Summe der Vollzeitmonate/12 Monate
kv-übergreifend*)	bundesweite Analyse, ohne Mehrfachzählung kv-übergreifend tätiger AiW

Förderung der Weiterbildung (Evaluation 2016)

Anlage 1a

- Weitere Fachgruppen -

		AiW pro Kopf -gesamt-	AiW pro Kopf -männlich-	AiW pro Kopf -weiblich-	AiW pro Kopf -Vollzeit-	AiW pro Kopf -Vollzeit- -männlich-	AiW pro Kopf -Vollzeit- -weiblich-	AiW pro Kopf -Teilzeit-	AiW pro Kopf -Teilzeit- -männlich-	AiW pro Kopf -Teilzeit- -weiblich-	AiW pro Kopf -PB unterver- sorgt bei FB-	AiW pro Kopf -PB drohend unterversorgt bei FB-	AiW pro Kopf -PB drohend unterversorgt bei FB- -männlich-	AiW pro Kopf -PB drohend unterversorgt bei FB- -weiblich-	AiW pro Kopf -lokale Unterver- sorgung-	Vollzeitäquivalent
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
01	Schleswig-Holstein	8	0	8	1	0	1	7	0	7	0	0	0	0	0	1,0
02	Hamburg	12	1	11	1	0	1	11	1	10	0	0	0	0	0	3,0
03	Bremen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
17	Niedersachsen	79	18	61	36	17	19	43	1	42	0	0	0	0	0	14,0
20	Westfalen-Lippe	13	3	10	8	2	6	5	1	4	0	0	0	0	0	2,3
38	Nordrhein	34	6	28	15	4	11	19	2	17	0	0	0	0	0	5,5
46	Hessen	14	1	13	6	1	5	8	0	8	0	0	0	0	0	2,3
51	Rheinland-Pfalz	10	4	6	5	4	1	5	0	5	0	0	0	0	0	1,7
52	Baden-Württemberg	60	4	56	23	3	20	37	1	36	0	0	0	0	0	7,6
71	Bayerns	103	27	76	61	22	39	42	5	37	0	0	0	0	2	17,7
72	Berlin	16	1	15	3	1	2	13	0	13	0	0	0	0	0	2,2
73	Saarland	5	1	4	4	1	3	1	0	1	0	0	0	0	0	1,1
78	Mecklenburg-Vorpommern	2	0	2	0	0	0	2	0	2	0	0	0	0	0	0,3
83	Brandenburg	32	6	26	22	6	16	10	0	10	0	1	1	0	0	6,4
88	Sachsen-Anhalt	13	1	12	11	1	10	2	0	2	0	0	0	0	0	3,4
93	Thüringen	28	3	25	20	3	17	8	0	8	0	0	0	0	0	5,7
98	Sachsen	43	5	38	30	5	25	13	0	13	0	0	0	0	0	9,0
<b>Gesamtes Bundesgebiet</b>		472	81	391	246	70	176	226	11	215	0	1	1	0	2	83,3
kv-übergreifend*		467	80	387	242	69	173	225	11	214	0	1	1	0	2	

Abkürzungen

AiW	Arzt in Weiterbildung
FB	Förderungsbeginn
KV	Kassenärztliche Vereinigung
KT	Kostenträger
PB	Planungsbereich

Erläuterungen

AiW pro Kopf	Darstellung der Anzahl an Ärzten in Weiterbildung, die im Berichtsjahr weitergebildet wurden. Soweit ein AiW im Berichtsjahr in einem KV-Bezirk mehrere Weiterbildungsabschnitte absolviert hat, erfolgt keine Mehrfachzählung.
Vollzeit	Ein AiW gilt auch dann als Vollzeitbeschäftigter, wenn die Weiterbildungszeit weniger als 12 Monate im Berichtsjahr betrug, er in dieser Zeit jedoch vollbeschäftigt war.
Teilzeit	Ein AiW gilt auch dann als Teilzeitbeschäftigter, wenn er im Berichtsjahr sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit tätig war.
Vollzeitäquivalent	Die Berechnung der Vollzeitäquivalente im Berichtsjahr erfolgt im ambulanten Bereich auf Basis der Summe der Vollzeitmonate/12 Monate
kv-übergreifend*)	bundesweite Analyse, ohne Mehrfachzählung kv-übergreifend tätiger AiW

**Förderung der Weiterbildung - Evaluation 2016**  
**Finanzielles Volumen - Allgemeinmedizin - (ambulant)**

**Anlage 2**

KV	Σ Anhang I Anlage 1			Enthaltene Mittel für Unterversorgung*			Sondereffekte		Gehaltsförderung KT-Anteil inkl. Kurse, Unterversorgung, Nachtrag, Rückzahlung	Gehaltsförderung gesamt inkl. Kurse, Unterversorgung, Nachtrag, Rückzahlung
	Gehaltsförderung gemäß Anh. I Anl. 1 exkl. Kurse, Nachforderungen	KV-Anteil exkl. Kurse, Nachforderungen	KT-Anteil exkl. Kurse, Nachforderungen	UV paritätischer Anteil	drohende UV paritätischer Anteil	lokale UV** paritätischer Anteil	Kurse** paritätischer Anteil	Nachtrag/ Rückforderung Saldo paritätischer Anteil		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Baden-Württemberg	21.239.400,00 €	10.619.700,00 €	10.619.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		-5.300,00 €	10.614.400,00 €	21.228.800,00 €
Bayerns	33.205.165,17 €	16.602.582,80 €	16.602.582,59 €	9.579,25 €	21.925,38 €	0,00 €	14.100,00 €	875,00 €	16.617.557,59 €	33.235.115,17 €
Berlin	10.496.513,00 €	5.248.256,50 €	5.248.256,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €	0,00 €	5.248.406,50 €	10.496.813,00 €
Brandenburg	4.867.828,90 €	2.433.914,44 €	2.433.914,44 €	0,00 €	24.352,25 €	0,00 €		0,00 €	2.433.914,44 €	4.867.828,90 €
Bremen	1.341.571,80 €	670.785,90 €	670.785,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	450,00 €	0,00 €	671.235,90 €	1.342.471,80 €
Hamburg	5.484.189,50 €	2.742.094,75 €	2.742.094,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.100,00 €	-20.495,00 €	2.723.699,75 €	5.447.399,50 €
Hessen	12.791.793,40 €	6.395.896,70 €	6.395.896,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		-10.427,08 €	6.385.469,62 €	12.770.939,24 €
Mecklenburg-Vorpommern	3.893.916,61 €	1.946.958,31 €	1.946.958,31 €	0,00 €	36.436,25 €	0,00 €		0,00 €	1.946.958,31 €	3.893.916,61 €
Niedersachsen	14.249.838,60 €	7.124.919,30 €	7.124.919,30 €	1.608,25 €	0,00 €	0,00 €	7.800,00 €	1.580,02 €	7.134.299,32 €	14.268.598,64 €
Nordrhein	14.067.583,59 €	7.033.791,94 €	7.033.791,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.950,00 €	0,00 €	7.035.741,94 €	14.071.483,59 €
Rheinland-Pfalz	6.875.174,68 €	3.437.587,34 €	3.437.587,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	3.437.587,34 €	6.875.174,68 €
Saarland	1.538.101,66 €	769.050,85 €	769.050,85 €	0,00 €	1.033,38 €	0,00 €		0,00 €	769.050,85 €	1.538.101,66 €
Sachsen	9.724.115,81 €	4.862.057,95 €	4.862.057,95 €	0,00 €	67.106,13 €	0,00 €	600,00 €	0,00 €	4.862.657,95 €	9.725.315,81 €
Sachsen-Anhalt	4.611.277,93 €	2.305.639,05 €	2.305.638,88 €	0,00 €	40.384,50 €	0,00 €		0,00 €	2.305.638,88 €	4.611.277,93 €
Schleswig-Holstein	6.064.007,55 €	3.032.003,87 €	3.032.003,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.250,00 €	6.760,08 €	3.041.013,95 €	6.082.027,71 €
Thüringen	4.812.336,25 €	2.406.168,13 €	2.406.168,13 €	0,00 €	1.500,00 €	3.000,00 €	150,00 €	525,00 €	2.406.843,13 €	4.813.686,25 €
Westfalen-Lippe	11.075.448,00 €	5.537.724,00 €	5.537.724,00 €	0,00 €	3.750,00 €	0,00 €	3.450,00 €	-3.062,50 €	5.538.111,50 €	11.076.223,00 €
<b>Gesamtes Bundesgebiet</b>	<b>166.338.262,45 €</b>	<b>83.169.131,83 €</b>	<b>83.169.131,45 €</b>	<b>11.187,50 €</b>	<b>196.487,88 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>33.000,00 €</b>	<b>-29.544,48 €</b>	<b>83.172.586,97 €</b>	<b>166.345.173,49 €</b>

83.172.586,97 €

Abkürzungen

KV	Kassenärztliche Vereinigung
KT	Kostenträger (hier: GKV und PKV)
UV	Unterversorgung

Erläuterungen

Fördermittel gesamt	Nicht enthalten sind über die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung hinausgehende Fördermittel und -programme auf Landesebene.
*	Anteil des Förderanteils zur Unterversorgung berechnet, kann geringer ausfallen, wenn Unterversorgung im laufenden Weiterbildungsabschnitt festgestellt wird oder vor Beendigung des Weiterbildungsabschnitts aufgehoben wird
**	Fördermittel aus dem ersten Halbjahr vor Inkrafttreten der neuen Förderevereinbarung zum 01.07.2016
KT-Anteil	Der KT-Anteil setzt sich wie folgt zusammen: GKV zu 93 % und PKV zu 7 %.



**Förderung der Weiterbildung - Evaluation 2016**  
**Finanzielles Volumen - Weitere Fachgruppen - (ambulant), Förderbeginn ab 01.10.2016**

Anlage 2a

KV	Σ Anhang I Anlage 1			Enthaltene Mittel für Unterversorgung*			Sondereffekte		Gehaltsförderung KT-Anteil inkl. Unterversorgung, Rück-/Nachforderungen	Gehaltsförderung KV + KT inkl. Unterversorgung, Rück-/Nachforderungen
	Gehaltsförderung gemäß Anh. I Anl. 1 exkl. Rück- /Nachforderungen	KV-Anteil exkl. Rück- /Nachforderungen	KT-Anteil exkl. Rück- /Nachforderungen	UV paritätischer Anteil	drohende UV paritätischer Anteil	lokale UV** n/a	Kurse** n/a	Nachtrag/ Rückforderung Saldo paritätischer Anteil		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Baden-Württemberg	438.348,00 €	219.174,00 €	219.174,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	219.174,00 €	438.348,00 €
Bayerns	1.021.600,00 €	510.800,00 €	510.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	510.800,00 €	1.021.600,00 €
Berlin	128.240,00 €	64.120,00 €	64.120,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	64.120,00 €	128.240,00 €
Brandenburg	371.229,68 €	185.614,84 €	185.614,84 €	0,00 €	375,00 €	0,00 €		0,00 €	185.614,84 €	371.229,68 €
Bremen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hamburg	170.476,80 €	85.238,40 €	85.238,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	85.238,40 €	170.476,80 €
Hessen	131.341,94 €	65.670,97 €	65.670,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	65.670,97 €	131.341,94 €
Mecklenburg-Vorpommern	14.400,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	7.200,00 €	14.400,00 €
Niedersachsen	806.032,00 €	403.016,00 €	403.016,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	403.016,00 €	806.032,00 €
Nordrhein	315.599,99 €	157.800,00 €	157.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	157.800,00 €	315.599,99 €
Rheinland-Pfalz	97.200,00 €	48.600,00 €	48.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	48.600,00 €	97.200,00 €
Saarland	64.800,00 €	32.400,00 €	32.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	32.400,00 €	64.800,00 €
Sachsen	520.704,00 €	260.352,00 €	260.352,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	260.352,00 €	520.704,00 €
Sachsen-Anhalt	197.400,00 €	98.700,00 €	98.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	98.700,00 €	197.400,00 €
Schleswig-Holstein	57.419,28 €	28.709,64 €	28.709,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	28.709,64 €	57.419,28 €
Thüringen	327.960,00 €	163.980,00 €	163.980,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	163.980,00 €	327.960,00 €
Westfalen-Lippe	139.440,00 €	69.720,00 €	69.720,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	69.720,00 €	139.440,00 €
<b>Gesamtes Bundesgebiet</b>	<b>4.802.191,69 €</b>	<b>2.401.095,85 €</b>	<b>2.401.095,85 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>375,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.401.095,85 €</b>	<b>4.802.191,69 €</b>

2.401.095,85 €

Abkürzungen

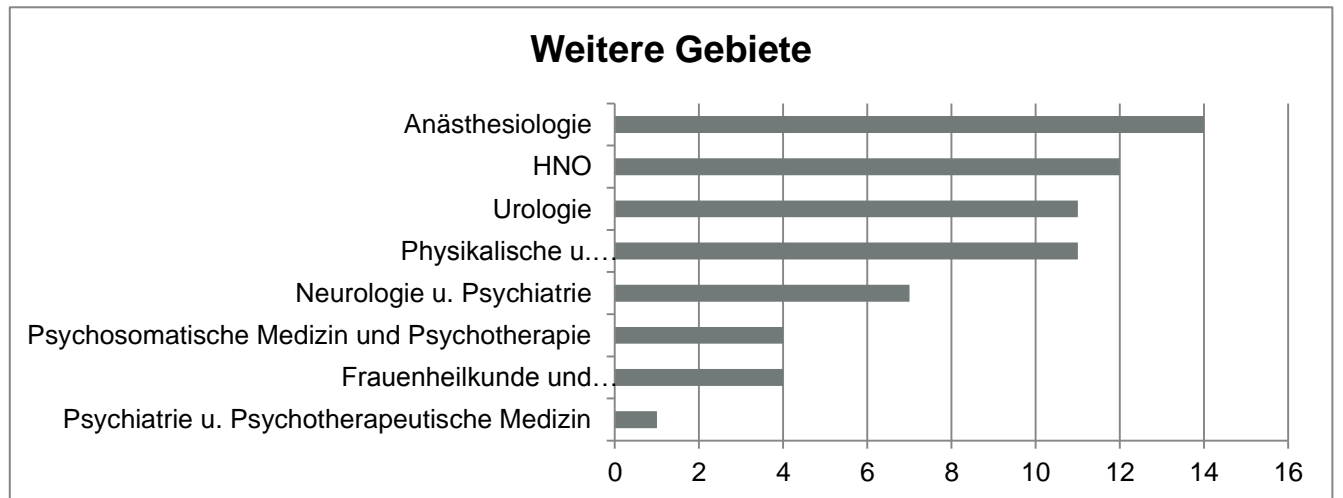
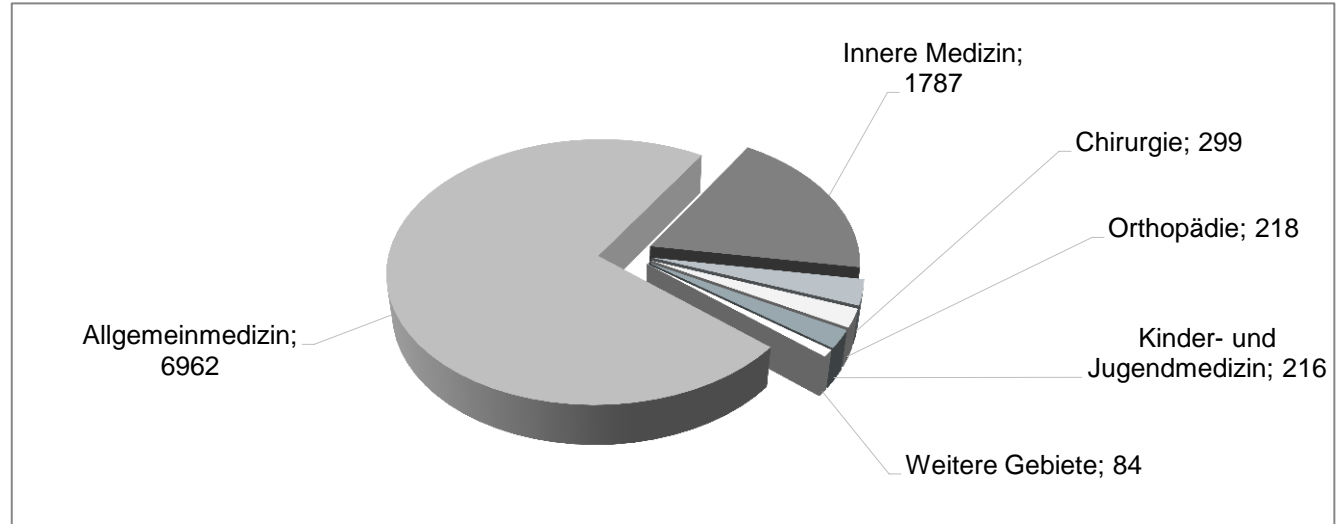
KV	Kassenärztliche Vereinigung
KT	Kostenträger (hier: GKV und PKV)
UV	Unterversorgung

Erläuterungen

Fördermittel gesamt	Nicht enthalten sind über die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung hinausgehende Fördermittel und -programme auf Landesebene.
*	Anteil des Förderanteils zur Unterversorgung berechnet, kann geringer ausfallen, wenn Unterversorgung im laufenden Weiterbildungsabschnitt festgestellt wird oder vor Beendigung des Weiterbildungsabschnitts aufgehoben wird
**	nicht verfügbar für "Weitere Fachgruppen"
KT-Anteil	Der KT-Anteil setzt sich wie folgt zusammen: GKV zu 93 % und PKV zu 7 %.

Fachgebiete der Weiterbildungsabschnitte - Allgemeinmedizin - (ambulant)

Fachgebiet	WB
Allgemeinmedizin	6962
Innere Medizin	1787
Chirurgie	299
Orthopädie	218
Kinder- und Jugendmedizin	216
<b>Weitere Gebiete</b>	<b>84</b>
Haut- und Geschlechtskrankheiten	20
Anästhesiologie	14
HNO	12
Physikalische u. Rehabilitative Medizin	11
Urologie	11
Neurologie u. Psychiatrie	7
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	4
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	4
Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin	1
Augenheilkunde	0

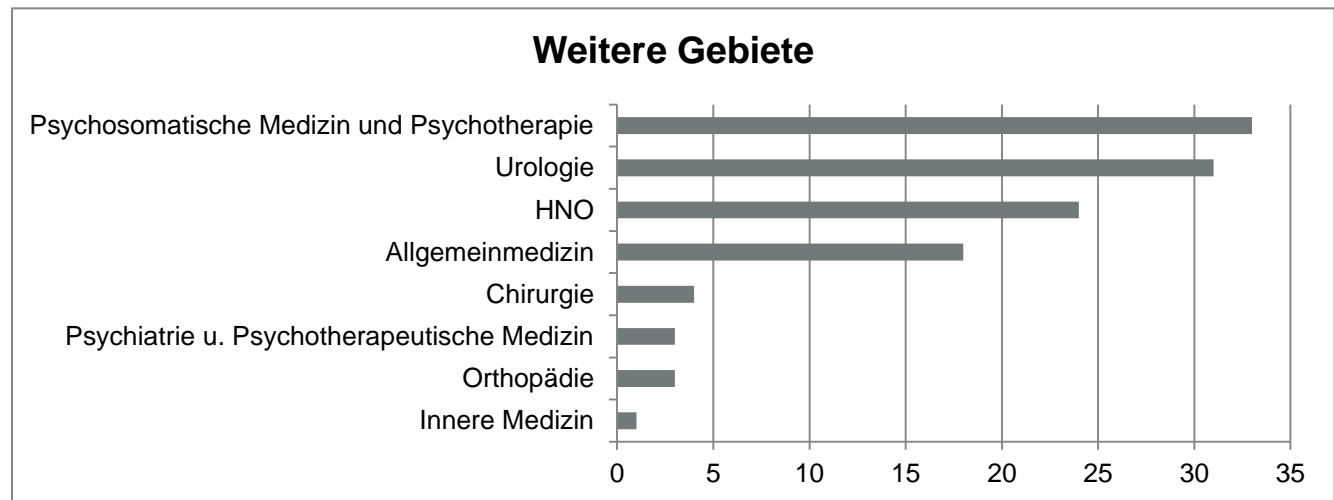
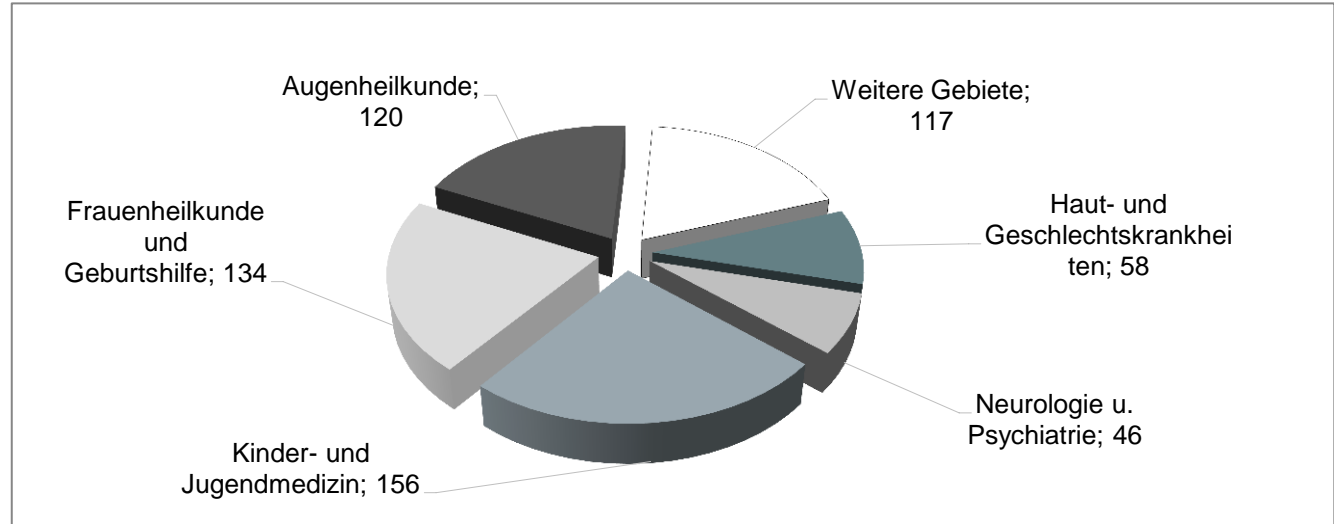


Erläuterung

Fachgebiete der weiterbildungsbefugten Ärzte, mehrere Fachgebiete je Weiterbilder möglich

Fachgebiete der Weiterbildungsabschnitte - Weitere Fachgruppen - (ambulant)

Fachgebiet	WB
Kinder- und Jugendmedizin	156
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	134
Augenheilkunde	120
Haut- und Geschlechtskrankheiten	58
Neurologie u. Psychiatrie	46
<b>Weitere Gebiete</b>	<b>117</b>
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	33
Urologie	31
HNO	24
Allgemeinmedizin	18
Chirurgie	4
Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin	3
Orthopädie	3
Innere Medizin	1
Anästhesiologie	0
Neurochirurgie	0



Erläuterungen

Fachgebiete der weiterbildungsbefugten Ärzte, mehrere Fachgebiete je Weiterbilder möglich

**Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin - Evaluation 2016**  
**Anzahl der Ärzte in Weiterbildung (stationär)**

**Anlage 4**

<b>Bundesland</b>	<b>AiW Köpfe -gesamt-</b>	<b>AiW Köpfe -Vollzeit-</b>	<b>AiW Köpfe -Teilzeit-</b>	<b>Vollzeitäquivalent</b>	<b>Anzahl KH als Weiterbildungsstätten</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
Baden-Württemberg	538	363	175	247,00	107
Bayern	800	690	110	433,22	157
Berlin	108	73	35	46,70	25
Brandenburg	119	87	32	60,42	37
Bremen	13	8	5	5,80	8
Hamburg	116	90	26	61,35	17
Hessen	222	177	45	123,31	69
Mecklenburg-Vorpommern	181	146	35	71,09	29
Niedersachsen	228	187	41	124,04	65
Nordrhein-Westfalen	458	391	67	253,14	128
Rheinland-Pfalz	68	49	19	45,62	25
Saarland	16	8	8	8,94	9
Sachsen	216	175	41	107,00	48
Sachsen-Anhalt	135	118	17	63,23	31
Schleswig-Holstein	167	111	56	83,56	39
Thüringen	172	128	44	81,84	29
<b>Gesamt</b>	<b>3.557</b>	<b>2.801</b>	<b>756</b>	<b>1.816,25</b>	<b>823</b>

**Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin - Evaluation 2016**  
**Finanzielles Volumen (stationär)**

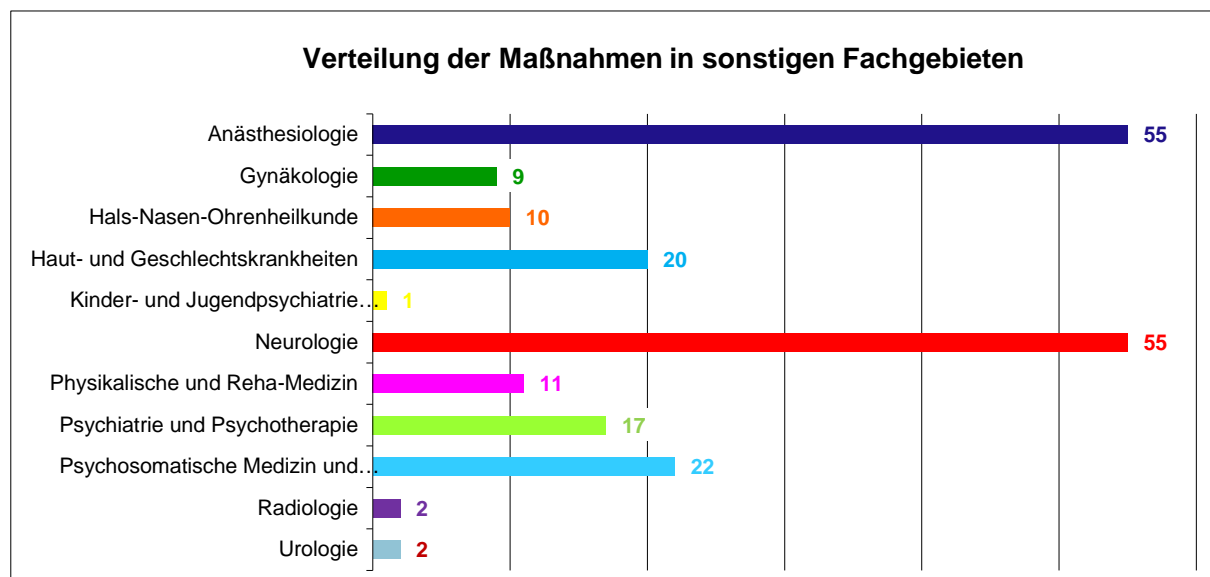
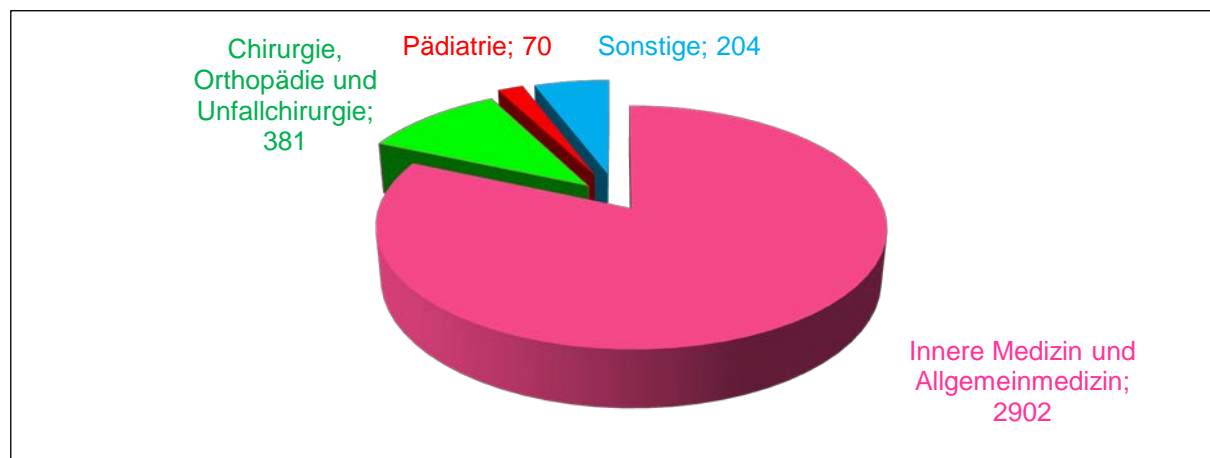
**Anlage 5**

<b>Bundesland</b>	<b>Fördermittel gesamt:</b> (ausgezählte Fördermittel und offen Posten)	<b>Ausgezahlt:</b> (in den Zahlungsläufen 2016 und 2017)	<b>davon:</b> Kurse nach § 4 Abs. 7	<b>offene Posten</b>
Baden-Württemberg	2.718.036,83 €	2.421.674,99 €	150,00 €	296.361,84 €
Bayern	4.240.587,75 €	3.702.828,92 €	1.350,00 €	537.758,83 €
Berlin	594.947,75 €	575.099,12 €	0,00 €	19.848,63 €
Brandenburg	690.811,43 €	544.216,14 €	450,00 €	146.595,29 €
Bremen	27.959,52 €	27.959,52 €	0,00 €	0,00 €
Hamburg	715.045,79 €	601.185,31 €	0,00 €	113.860,48 €
Hessen	1.113.121,05 €	928.450,51 €	0,00 €	184.670,54 €
Mecklenburg-Vorpommern	896.914,98 €	798.991,01 €	0,00 €	97.923,97 €
Niedersachsen	1.528.728,15 €	1.410.629,41 €	0,00 €	118.098,74 €
Nordrhein-Westfalen	2.488.166,85 €	2.413.191,53 €	600,00 €	74.975,32 €
Rheinland-Pfalz	326.513,19 €	312.233,19 €	1.350,00 €	14.280,00 €
Saarland	69.943,13 €	62.548,13 €	600,00 €	7.395,00 €
Sachsen	1.281.526,64 €	1.140.845,10 €	300,00 €	140.681,54 €
Sachsen-Anhalt	567.064,11 €	418.465,03 €	0,00 €	148.599,08 €
Schleswig-Holstein	740.457,69 €	700.100,75 €	150,00 €	40.356,94 €
Thüringen	887.994,32 €	834.440,28 €	0,00 €	53.554,04 €
<b>Gesamt</b>	<b>18.887.819,18 €</b>	<b>16.892.858,94 €</b>	<b>4.950,00 €</b>	<b>1.994.960,24 €</b>

## Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin - Evaluation 2016 Verteilung nach Fachgebieten (stationär)

Anlage 6

Fachgebiet	Anzahl Maßnahmen
Innere Medizin	2.869
Chirurgie	304
Pädiatrie	70
Anästhesiologie	55
Neurologie	55
Orthopädie und Unfallchirurgie	53
Orthopädie	24
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	22
Haut- und Geschlechtskrankheiten	20
Allgemeinmedizin	19
Psychiatrie und Psychotherapie	17
Innere Medizin und Allgemeinmedizin	14
Physikalische und Reha-Medizin	11
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	10
Gynäkologie	9
Radiologie	2
Urologie	2
Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie	1
<b>Gesamt</b>	<b>3.557</b>



### Facharztanerkennungen in der Allgemeinmedizin von 2010 bis 2016

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Facharztanerkennungen Allgemeinmedizin	1.085	1.298	1.197	1.112	1.218	1.337	1.321
<u>Davon:</u>							
Fachärzte für Allgemeinmedizin	753	759	930	998	1.134	1.277	1.290
Fachärzte für Innere und Allgemeinmedizin (Hausärzte)	332	539	267	114	84	60	31
Anzahl Facharztanerkennungen insgesamt	10.460	11.548	11.891	11.149	11.726	12.231	12.763
Anteil Facharztanerkennungen Allgemeinmedizin an allen Facharztanerkennungen	10,4 %	11,2 %	10,1 %	10,0 %	10,4 %	10,9 %	10,4 %

Quelle: Ärztestatistik der Bundesärztekammer

**Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin - Evaluation 2016**  
**Gesamtübersicht der Berichte der Koordinierungsstellen**

**Anlage 8**

Nr.	Fragestellung	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
<b>1</b>	<b>Daten zur Koordinierungsstelle</b>															
1.1	Gründung der Koordinierungsstelle	17.11.2010	Dez. 2010	01.07.2012	24.11.2010	27.01.2011	01.01.2011	02.02.2012	03.03.2010	2010	01.01.2012	01.01.2011	02.11.2010	28.01.2015	06.07.2010	19.04.2010
1.2	Arbeitsaufnahme der Koordinierungsstelle	01.02.2011	18.07.2011	01.07.2012	01.12.2010	Januar 2011	01.01.2011	02.02.2012	03.03.2010	2010	01.01.2012	01.01.2011	02.11.2010	18.01.2011	06.07.2010	19.04.2010
<b>2</b>	<b>Sitzungen der Koordinierungsstelle sowie der Gremien der Koordinierungsstelle</b>	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	-	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>3</b>	<b>Tätigkeiten der Koordinierungsstelle im Berichtsjahr gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinbarung</b>															
3.1	Sind von der Koordinierungsstelle Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden oder war die Koordinierungsstelle an Informationsveranstaltungen beteiligt?	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
3.2	Stellt die Koordinierungsstelle eigene Informationsmaterialien bereit?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
3.3	Hat die Koordinierungsstelle eine Stellenbörse für Ärzte in Weiterbildung für Allgemeinmedizin eingerichtet?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	nein	nein	NO: ja WL: Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
3.3	Soweit keine Stellenbörse durch die Koordinierungsstelle eingerichtet ist: Sind Ihnen existierende Stellenbörsen für Ärzte in Weiterbildung für Allgemeinmedizin in Ihrem Zuständigkeitsbereich bekannt?								Ja	Ja			Ja	Ja	ja	
3.4	Bietet die Koordinierungsstelle ein gezieltes Beratungsangebot für Wiedereinsteigende/ Umsteigende in die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin an?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
3.5	Bietet die Koordinierungsstelle eine Beratung für Weiterbildungsverbände an?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
3.6	<b>Wie viele Weiterbildungsverbände wurden von der Koordinierungsstelle initiiert?</b>															
	Anzahl insgesamt ( <u>seit Bestehen</u> der Koordinierungsstelle)	53	76	13	12	1	5	24	20	31	115	4	10	12	14	11
	Anzahl in dem Berichtsjahr <u>neu initiierten</u> Weiterbildungsverbände	0	2	-	1	-	-	-	1	-	8	-	-	-	1	-
3.7*	Für wie viele Weiterzubildende hat die Koordinierungsstelle selbst den individuellen Ablauf der Weiterbildung im Berichtsjahr organisiert?	10	diverse	ca. 100	diverse	6	k.A.	-	65	-	7	-	diverse	45	-	25
<b>6*</b>	<b>Einschätzung der Qualität der Weiterbildung</b>	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	nein	Ja

**Erläuterungen**

\* erstmalige Durchführung der Befragung der AiW in 2013 durch Kosta und ÄK